### "Wiederzulassung" eines Fahrzeuges via Internet ab 01.10.2017

Mit Inkrafttreten der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr ist seit dem 01.01.2015 die internetbasierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen möglich (Stufe 1). Ab dem 01.10.2017 geht die internetbasierte Wiederzulassung eines Fahrzeugs auf <u>denselben</u> Halter ohne Wechsel des Zulassungsbezirks mit dem bei Außerbetriebsetzung reservierten Kennzeichen (Stufe 2) in den Wirkbetrieb.

### Voraussetzungen:

- Das Fahrzeug ist außer Betrieb gesetzt.
- Es liegt eine gültige **Reservierung** des Kennzeichens für die Wiederzulassung vor.
- Die Antrag stellende Person ist eine natürliche Person
- bisheriger Halter des Fahrzeugs
- verfügt über ein eigenes Girokonto für den Einzug der Kfz-Steuer
- hat seinen Wohnsitz im selben Zulassungsbezirk, in dem die Außerbetriebsetzung stattgefunden hat (und zuvor hat kein Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk – mit Kennzeichenmitnahme - stattgefunden)
- besitzt einen Personalausweis mit Online-Funktion oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID)
- verfügt über die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit bei Außerbetriebsetzung freigelegtem Sicherheitscode (ab 01.01.2015).

#### Ablauf:

- Identität mittels des Personalausweises mit Online-Funktion oder des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) auf der Webseite des kommunalen oder Landesportals nachweisen.
- Die für die Wiederzulassung notwendigen Daten in die Antragsmaske des Portals eingeben:
  - Sicherheitscode auf der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein),
  - Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) des Fahrzeugs,
  - VB-Nummer der Versicherung zum Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung
  - Bankdaten für die SEPA-Lastschriftverfahren (Kfz-Steuer, Infrastrukturabgabe
  - HU / SP-Expresscode und
  - reserviertes Kennzeichen
- Gebühr mittels ePayment-System bezahlen.
- Zulassungsantrag bestätigen und an die zuständige Zulassungsbehörde übermitteln.
- Die Zulassungsbehörde prüft und bearbeitet den Antrag.
- Sie erhalten die Zulassungsunterlagen sowie die Stempelplakettenträger zum Aufkleben auf das Kennzeichen per Post zugeschickt.
- Sie kleben die Plakettenträger auf die Kennzeichenschilder auf.

#### Losfahren.

## **Hinweis:**

Die Durchführung einer Wiederzulassung via Internet kann nur dann abschließend durchgeführt werden, sofern keine Gebührenrückstände beim Lahn-Dill-Kreis und keine Kfz-Steuerrückstände bestehen bzw. Daten nicht falsch erfasst wurden (Antragsdaten können bis zu dreimal korrigiert werden) oder aus sonstigen Gründen die Onlineantragstellung nicht funktioniert – ansonsten muss die Wiederzulassung des Fahrzeuges bei der Hauptzulassungsbehörde des Lahn-Dill-Kreises in Wetzlar oder in Herborn-Burg beantragt werden, da es ansonsten zu einer kostenpflichtigen Ablehnung kommen könnte. Nur wenn alle erforderlichen Daten stimmig sind, kann eine vollautomatisierte Verarbeitung des Vorganges durchgeführt werden.

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

# • Informationsfilm zur Online-Kfz-Zulassung

Film des Bundesministeriums des Innern zur Kfz-Zulassung mit dem Personalausweis mit Online-Funktion

http://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Informationsfilme/nPA-Spot-Kfz-Zulassung mp4.html

Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin